

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20222256**

Status: öffentlich
Datum: 24.08.2022
Verfasser/in: Dr. Cordula Kloppe
Fachbereich: Gesundheitsamt

Bezeichnung der Vorlage:
Private-Equity-Gesellschaften im Gesundheitsbereich

Bezug:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16.08.2022 (TOP 6.7, Vorlage Nr. 20222144)

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: 21.10.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

„Seit einigen Jahren gibt es die zunehmende Tendenz, dass Finanzinvestoren (Private-Equity-Gesellschaften) über die Gründung oder den Kauf von Arztpraxen bzw. von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in der ambulanten Versorgung Fuß fassen. Kritiker befürchten eine Industrialisierung der ambulanten Versorgung. Ziel ist es, möglichst viel Rendite zu erzielen, was die Kosten für die Allgemeinheit erhöht.

Laut einem Bericht des NDR vom 5. April .2022 haben internationale Finanzinvestoren in den vergangenen Jahren Hunderte Augenarztpraxen in Deutschland aufgekauft. Für die Patienten ist kaum zu durchschauen, wer Eigentümer der Praxen ist, und ob es sich dabei um ein Finanzunternehmen handelt. Was im Bereich der Augenarztpraxen geschieht, wird absehbar auch in anderen Fachrichtungen eintreten oder ist dort bereits geschehen. Insbesondere operative Fächer sind diesbezüglich attraktiv, aber auch hausärztliche Praxen mit ihrer Einweisungs- und Überweisungsfunktion lohnen sich in dieser Logik.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über die Zahl der Arztpraxen bzw. MVZ, die unmittelbar oder mittelbar in der Hand von Private-Equity-Gesellschaften sind? Bitte für die letzten fünf Jahre und nach Fachrichtungen aufgeschlüsselt angeben.
2. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, den Einfluss von Finanzinvestoren im Bereich von Arztpraxen zurückzudrängen?“

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über die Zahl der Arztpraxen bzw. MVZ, die unmittelbar oder mittelbar in der Hand von Private-Equity-Gesellschaften sind? Bitte für die letzten fünf Jahre und nach Fachrichtungen aufgeschlüsselt angeben.

Die Verwaltung verfügt über keine Kenntnisse, in welcher Arztpraxis oder welchem MVZ Finanzinvestoren beteiligt sind.

Zu Frage 2:

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, den Einfluss von Finanzinvestoren im Bereich von Arztpraxen zurückzudrängen?

Anträge auf Zulassung einer Arztpraxis werden bei der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Ärztekammer gestellt. Eine verpflichtende Benachrichtigung der Gesundheitsämter ist in NRW nicht existent. Daher hat die Verwaltung auch keine Möglichkeiten Einfluss auf Finanzinvestoren zu nehmen.